



Wegleitung zum Führerausweis der Schiffskategorien SA und SD

Stand 19.01.2010

SA



Schiffe mit Maschinenantrieb

Führerausweis erforderlich, wenn Antriebsleistung 6 kW übersteigt

SD



Segelschiffe

Führerausweis erforderlich, wenn die Segelfläche mehr als 15 m² beträgt

i Diese Wegleitung beantwortet Fragen, die sich beim Erwerb des Führerausweises der Schiffskategorien SA und SD ergeben.

Zuständigkeit

Für die Erteilung des Führerausweises sowie für die Durchführung der Prüfungen ist der Wohnsitzkanton verantwortlich.

Auf schriftliches Gesuch hin erteilen wir die Bewilligung zum Ablegen der Prüfung in einem anderen Kanton, wenn sich beispielsweise der Arbeits- oder Ausbildungsplatz ausserhalb des Kantons Zug befindet.

Mindestalter

Das Mindestalter für die Erlangung eines Führerausweises beträgt:

- 14 Jahre zur Führung von Segelschiffen
- 18 Jahre zur Führung von Motorschiffen

Gesuch für den Führerausweis

Das Anmeldeformular kann beim Strassenverkehrsamt des Kantons Zug oder auf der Homepage www.zug.ch/schifffahrt bezogen werden.

Das Gesuch ist vollständig auszufüllen und die Richtigkeit der Personalien und des gesetzlichen Wohnsitzes sind durch die Einwohnerkontrolle des Wohnortes oder direkt beim Strassenverkehrsamt zu bestätigen. Bei der Gesuchsabgabe ist ein gültiger Identitätsausweis vorzulegen. Ein neueres, farbiges Passfoto (Format: 35 x 45 mm) muss dem Experten an der praktischen Führerprüfung abgegeben werden.

Theorieprüfung für SA, SD

Die Theorieprüfung wird mit Hilfe von CUST (Computerunterstützte Schiffstheorie) in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch abgenommen. Die Prüfung umfasst 60 Fragen, wovon vier falsche Antworten erlaubt sind.

Die Theorieprüfung ist zu wiederholen, wenn nicht innert 18 Monaten nach bestandener Theorieprüfung die praktische Prüfung abgelegt wird. Diese Frist kann um weitere 6 Monate verlängert werden, sofern die Anmeldung zur praktischen Prüfung vor Fristablauf erfolgt ist und die Prüfung erst nachher abgelegt werden kann.

Motor- oder Segelschiffsprüfung

Die Anmeldung für die praktische Motor- oder Segelschiffsprüfung ist erst nach bestandener Theorieprüfung möglich. Eine Prüfungsabmeldung hat schriftlich, mindestens 5 Arbeitstage vor dem vereinbarten Prüfungstermin, zu erfolgen. Bei zu später Abmeldung wird die volle Prüfungsgebühr verrechnet.

Praktische Motor- oder Segelschiffsprüfungen finden in der Zeit vom 1. April bis am 31. Oktober statt.

Prüfungsbedingungen

Bei der praktischen Motor- oder Segelschiffsprüfung wird geprüft, ob der Bewerber das Schiff nach den Verkehrsregeln sowie unter besonderen Umständen sicher führen kann. Eine negative praktische Motor- oder Segelschiffsprüfung kann nach Ablauf eines Monats wiederholt werden.



Öffnungszeiten Montag bis Freitag:
07.30 - 11.45 h
13.00 - 16.30 h

Hinterbergstrasse 41, 6312 Steinhausen
T 041 728 47 11, F 041 728 47 27
www.zug.ch/strassenverkehrsamt

Die praktische Motor- oder Segelschiffsprüfung wird nur dann durchgeführt, wenn die Sicht nicht übermässig stark durch Nebel getrübt ist. Die Durchführung der praktischen Segelschiffsprüfung ist nur möglich, wenn die Windstärke mindestens 2 Beaufort beträgt.

Informationen

Für weitere Auskünfte und Informationen wenden Sie sich bitte an unsere Kundenberaterinnen und Kundenberater des Bereichs Zulassung.

Telefon 041 728 47 11

Fax 041 728 47 27

Standort und Postadresse

Strassenverkehrsamt
des Kantons Zug
Schiffahrt
Hinterbergstrasse 41
6312 Steinhausen

Schalterstunden und Telefondienst

Montag bis Freitag
07.30 – 11.45 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr

Internet



www.zug.ch/schiffahrt



info.stva@zg.ch

Wir wünschen Ihnen „allzeit eine Handbreit Wasser unter dem Kiel!“